

1

Rue du Marais, 115  
1000 Bruxelles  
☎ 02/209.17.52

2

Rue du Cardinal, 32  
1000 Bruxelles  
☎ 02/230.74.00

3

Rue de Verviers, 18  
1210 Bruxelles  
☎ 02/230.88.00

4

Rue du Marais, 113  
1000 Bruxelles  
☎ 02/209.17.52

Ecoles fondamentales libres subventionnées  
[www.saint-louis.be](http://www.saint-louis.be)

## Charta:

### Als Schüler von Saint-Louis verpflichte ich mich:

#### 1° DIE MENSCHEN ZU RESPEKTIEREN:

- Ich verzichte auf physische und verbale Gewalt
- Ich folge den Anweisungen der Erwachsenen.

#### 2° MEINE LEBENSUMWELT ZU RESPEKTIEREN:

- Ich kümmere mich um die Räumlichkeiten und das Material, die mir zur Verfügung stehen.
- Ich achte aktiv auf Sauberkeit und auf meine Umgebung.

#### 3° ALLES ZU TUN, UM UNTER GUTEN BEDINGUNGEN ZU ARBEITEN:

- Ich kleide mich entsprechend der Uniform.
- Ich habe mein gesamtes Schulmaterial dabei.
- Ich zeige Pünktlichkeit: Ich komme pünktlich an, ich gebe meine Arbeit pünktlich ab ...
- Ich stelle mich in die Reihe, sobald es läutet.
- Ich bewege mich ruhig und halte mich ohne Erlaubnis nicht in den Gängen auf.
- Ich benutze innerhalb der Anlage keine elektronischen Geräte.

Unterschrift des Schülers:

# Einleitung

Das Institut Saint-Louis ist eine Bildungsgemeinschaft, d. h. eine Gemeinschaft von Lehrern, Eltern und Schülern, in der christliche Werte unser Leben prägen und deren Hauptziel die Bildung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder ist.

Es versteht sich von selbst, dass ein solches Unterfangen nicht einfach ist und dass sein Erfolg vor allem von der aktiven Zusammenarbeit abhängt, die zwischen den verschiedenen Mitgliedern unserer Bildungsgemeinschaft entstehen muss.

## Unsere pädagogischen Ziele

Wir wollen das Kind so willkommen heißen, wie es in der Familie erzogen wurde; die Eltern sind in erster Linie für die Erziehung ihres Kindes verantwortlich. Das Institut betrachtet den Schüler in seiner Einzigartigkeit, es hilft ihm, Autonomie zu erlangen und die Freiheit verantwortungsvoll auszuüben. Es bietet privilegierte Unterstützung für diejenigen, die sie am meisten brauchen.

Bildung ist eine gemeinsame Aufgabe für alle, die am Leben der Schulgemeinschaft beteiligt sind: das Management, das Lehr- und Bildungspersonal, die Eltern, die Schüler selbst, die verschiedenen gesellschaftlichen Einrichtungen.

Über die unvermeidlichen und letztlich bereichernden Besonderheiten hinaus setzt dies voraus, dass jeder Partner gemäß seinen Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zu demselben Ziel beiträgt. Der Wunsch nach Kommunikation, Abstimmung und Transparenz zwischen den verschiedenen Akteuren sorgt für das für eine harmonische Persönlichkeitsentwicklung unabdingbare Vertrauen.

## Unsere wichtigsten Werte

Um diese Ziele zu erreichen, erscheinen vier Werte als **Schlüsselwerte** jeder Erziehung zum christlichen Leben sowie zu Bürgersinn. Im Folgenden erklären wir sie zu Versprechen des Glücks für die Menschheit der nahen oder fernen Zukunft.

1. Bildung für das **Leben**, die auf die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit abzielt und spirituelle, intellektuelle, emotionale, körperliche, kulturelle Perspektiven umfasst.
2. Bildung für die **Freiheit**, die als hohes Gut angesehen wird und sich unter anderem im progressiven Erwerb von Autonomie, durch die Anerkennung der persönlichen Verantwortung für Einstellungen, Handlungen und Worte sowie in der Ablehnung von Missbrauch niederschlägt.
3. Bildung für den **Frieden**, die unter anderem darauf abzielt, Geselligkeit, Gewaltbekämpfung, Anerkennung von Unterschieden, Vergebung und Versöhnung zu lehren.
4. Bildung für die **Gerechtigkeit**, die sich u. a. mit Integrität, Fairness, Wahrheitssuche, Einhaltung von Regeln der christlichen Moral befasst.

**Bildungsspezifische, pädagogische und institutionelle Projekte** finden Sie auf der Webseite des Instituts [www.saintlouis.be](http://www.saintlouis.be) im Abschnitt „fondamental“ unter dem Reiter „Tout savoir sur l'Institut“ oder unter: [HTTP://www.saintlouis.be/islfondamental/index.php/lecole-en-pratique/](http://www.saintlouis.be/islfondamental/index.php/lecole-en-pratique/)

## Stundenplan:

	Saint Louis I	Saint Louis II.	Saint Louis III.
Tagesbetreuung *	7: 30 UHR		
Unterrichtsbeginn	8: 25 UHR		
Mittagspause	12: 00 UHR	12: 10 UHR	12: 10 UHR
Fortsetzung des Unterrichts	13: 10 UHR	13: 20 UHR	13: 10 UHR
Unterrichtsende	15: 00 UHR		
	Dienstag: 14: 10 UHR Mittwoch: 12: 10 UHR	Mittwoch: 11: 20 UHR	Mittwoch: 12: 10 UHR Freitag: 14: 00 UHR
Hausaufgabenbetreuung*/ Tagesbetreuung *	16: 00 UHR	15: 30 UHR	15: 30 UHR
Tagesbetreuung *	17: 00 UHR	16: 30 UHR	16: 30 UHR
Schließung der Schule	17: 30 UHR	17: 30 UHR	17: 30 UHR

• Kostenpflichtige Aktivitäten

## Versicherung:

Unfallversicherung - das Institut Saint-Louis hat eine Versicherung für alle Schüler abgeschlossen. Die Police umfasst: zivilrechtliche Haftung, individuelle Unfallversicherung und Rechtsschutz.

Sie umfasst die vom Institut organisierten schulischen Aktivitäten, einschließlich des *direkten Weges zwischen* dem Institut und der Wohnstätte.

**Die Versicherung deckt keine** Sachschäden ab wie zerbrochene Brillen oder Fenster, beschädigte oder zerrissene Kleidung, Verlust, Diebstahl oder Zerstörung von Gegenständen.

Jeder Unfall muss dem Sekretariat unverzüglich gemeldet werden.

## Mittagessen:

1. Kinder, die zum Essen nach Hause gehen, fallen nicht unter die Verantwortung des Instituts. **Sie müssen das Institut zu Beginn der Mittagspause verlassen haben. Die Schule ist 10 Minuten vor Beginn des Nachmittagsunterrichts geöffnet.**
2. Kindern, die in der Schule essen, werden je nach Standort unterschiedliche Leistungen angeboten:
  - vollständige Mahlzeit, die vom Caterer des Instituts (Marais) oder von den Brüsseler Küchen (Cardinal und Verviers) zubereitet wird,
  - garniertes Sandwich, das vom Caterer des Instituts (Marais) zubereitet wird,
  - Lunch-Paket (Marais + Verviers + Kardinal).

Alle Mahlzeiten werden **nur mit stillem Wasser gereicht, und um** unseren Schülern beizubringen, wie man Abfall auf ein Mindestmaß reduziert, werden Kinder gebeten, ihr Picknick in einer Lunch-Box und ihr Getränk in einer Trinkflasche mitzubringen.

## Hausaufgabenbetreuung:

Nach dem Unterricht und je nach Einrichtung organisiert das Institut Hausaufgabenbetreuung für alle Niveaus. Sie beginnt um 15:30 oder 16:00 und endet um 16:30 oder 17:00. Dieses Angebot ist kostenpflichtig.

Vorrang haben Kinder mit Lernschwierigkeiten und Kinder, die vom Klassenrat ausgewählt wurden.

Der gezahlte Betrag ist ein **Pauschalbetrag**.

## Tagesbetreuung:

Vor und nach dem Unterricht sowie am Mittwochnachmittag organisiert das Institut eine Tagesbetreuung. Sie beginnen um 7:30 Uhr und enden um 17:30 Uhr (Mittwochnachmittag um 17:15 Uhr). Diese Tagesbetreuung ist kostenpflichtig.

Der gezahlte Betrag ist ein **Pauschalbetrag**.

Falls ein Kind ausnahmsweise am Abend oder Mittwochnachmittag eine Tagesbetreuung in Anspruch nimmt, werden 3 EUR bzw. 6 EUR berechnet, auch wenn die Teilnahme nur zeitweise erfolgt.

Vor 7:30 Uhr und nach 17:30 Uhr darf sich kein Schüler in der Schule aufhalten, da die Aufsicht nicht gewährleistet werden kann. *Jedes auftretende Problem läge dann in der alleinigen Verantwortung der Eltern.*

Während der Schulferien organisiert das Institut gemeinsam mit verschiedenen gemeinnützigen Organisationen eine Tagesbetreuung oder einen Spielplatz. Sie finden im Institut in der Rue du Marais statt und beginnen um 8:00 Uhr und enden um 17:30 Uhr (Mittwochnachmittag inbegriffen). Diese Aktivitäten sind kostenpflichtig. Für jede Erstattung wegen einer Abwesenheit ist ein ärztliches Attest erforderlich.

Weitere Informationen zu den praktischen Modalitäten und dem Anmeldeverfahren in der Schulzeitung oder auf der Webseite der Schule.

## Formular "suppléments"

Die Anmeldung zum Mittagessen, zur Hausaufgabenbetreuung und zur Tagesbetreuung erfolgt zu Jahresbeginn über das Formular „Ergänzungen“. Änderungen an der Anmeldung müssen dem Inhaber **oder** dem Sekretariat schriftlich von den Eltern mitgeteilt werden, und zwar eine Woche im Voraus über das gelbe Etikett, das in das Klassenbuch eingeklebt wird.

Es gibt 5 Zeiträume zu je 2 Monaten: September-Oktober/November-Dezember/Januar-Februar/März-April/Mai-Juni.

Die Zahlung der Zuschläge erfolgt über ein Überweisungsformular, das sich zu Beginn jedes Zeitraums im Klassenbuch befindet. An der Überweisung **können keine Änderungen vorgenommen werden**. Um Fehler zu vermeiden, ist es unerlässlich, **bei der Zahlung die strukturierte Mitteilung** genau zu übernehmen. Diese gilt nur während des laufenden Schuljahres.

Diese von der Schule erbrachten Dienstleistungen sind nicht obligatorisch. Im Falle der Nichtzahlung können sie von der Schulleitung ausgesetzt werden.

## Verschiedenes: DAS PSYCHISCH-MEDIZINISCH-SOZIALE ZENTRUM – P.M.S.

Das Zentrum, das sich um die Rue du Marais kümmert, ist das Zentrum P.M.S. Nord-Ouest in Brüssel, rue de Dinant 39, 1000 Brüssel - Tel.: 02 512 65 78.

Das Zentrum, das sich um die rue du Cardinal und die rue de Verviers kümmert, ist das Zentrum P.M.S. 3 in Brüssel, rue Malibran 49, 1050 Ixelles - Tel.: 02 647 17 45. Die Zentren sind vom 15. Juli bis zum 15. August geschlossen.

## DER GESUNDHEITSFÖRDERUNGSDIENST DER SCHULE — P.S.E.

Das Institut ist dem Centre P.S.E. in der rue de Dinant, 39-1000 Brüssel - Tel.: 02 512 45 07 angeschlossen.

### FUNDBÜRO

Jedes Kleidungsstück sowie Schulausrüstung müssen mit dem Namen des Kindes gekennzeichnet sein. In jeder Schule existiert ein „Fundbüro“. Nicht markierte und nicht beanspruchte Fundsachen werden an jedem Quartalsende einer Vereinigung für bedürftige Kinder gespendet.

### SOZIALFONDS

Der Sozialfonds des Instituts kann Familien helfen, die vorübergehend finanzielle Schwierigkeiten haben oder nicht wissen, wie sie hohe und besondere Ausgaben im Rahmen der Schulausbildung ihrer Kinder bestreiten sollen; dies geschieht in völliger Diskretion. Wenden Sie sich an die Direktion.

### PARKPLATZ

Aus Sicherheitsgründen ist der Zugang zum Parkplatz in der Rue du Marais verboten. Eltern werden gebeten, nicht in doppelter Reihe zu parken und „kiss and drive“ anzuwenden.

## Allgemeine Studienordnung:

Die Zeugnisse werden während des gesamten Schuljahres geplant und **in Ephemeriden bekanntgegeben**.

Die Beurteilung des Schülers ermöglicht es dem Klassenrat, Orientierung zu geben und im Juni die Bedingungen für eine Versetzung festzulegen. Um ein Schuljahr bestehen zu können, muss Ihr Kind jedoch das ganze Jahr hindurch regelmäßig arbeiten. Erläuterungen zum Bewertungssystem von Saint-Louis finden Sie auf der Webseite der Schule:

<http://www.saintlouis.be/islfondamental/index.php/reglement-general-des-etudes/>

Das Zeugnis wird vom Schüler und seinen Eltern unterzeichnet und dem Lehrer **unverzüglich** ausget



Das Klassenbuch wird vorzugsweise **jeden Tag, aber mindestens jede Woche von den Eltern** konsultiert und unterzeichnet.

Die Eltern werden aufgefordert, sich bei einem gemeinsamen Elternabend im September und bei Bedarf nach jedem Zeugnis mit dem Lehrer zu treffen. Wenn die schulischen Leistungen dies erfordern, kann der Lehrer die Eltern einladen, ihn so bald wie möglich zu treffen, um gemeinsam Abhilfe zu schaffen und eine Lösung für die Schwierigkeiten des Schülers zu finden. Es versteht sich von selbst, dass die Eltern ebenfalls ein solches Treffen initiieren können.

Unterschrift der Eltern:

# Hausordnung

Institut Saint-Louis

Die **Hausordnung** ist für die Schüler und deren Eltern bestimmt. In der Tat bedeutet das gemeinschaftliche Leben, dass einige Regeln im Dienste aller **respektiert** werden, und um ihre Aufgaben zu erfüllen, muss die Schule mit ihren verschiedenen Beteiligten die Bedingungen für das gemeinschaftliche Leben organisieren. Ziel dieses Dokuments ist es daher, die Schüler und ihre Eltern über die Regeln für das ordnungsgemäße Funktionieren der Schule zu informieren.

## Begründung:

Die Hausordnung ist wohlbegründet. Sie ist kein Selbstzweck, aber sie muss als Maßstab für die Grundbeziehungen zwischen den Mitgliedern der Bildungsgemeinschaft des Instituts Saint-Louis dienen.

Sie ist im Falle von Konflikten ausschlaggebend. Es wäre daher ideal, wenn sie von allen wie selbstverständlich eingehalten würde und folglich nicht in Anspruch genommen werden muss.

## 1. Respekt vor Anderen und Autoritäten:

- 1.1 Die Schüler verpflichten sich, sich sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule gegenseitig zu **respektieren** und auch jede andere Person zu respektieren.
- 1.2 Damit ist **höfliches, respektvolles** und tolerantes Verhalten in Taten und Worten als guter Bürger durch alle und zu jeder Zeit gemeint.
- 1.3 Die Klasse verhält sich in Anwesenheit des Lehrers ruhig.
- 1.4 Eltern, die ihre Kinder begleiten, stellen sicher, dass diese dem Institut an **der Eingangstür anvertraut werden**. In der Rue du Marais werden diejenigen, die nach Schulschluss ihre Kinder abholen, gebeten, hinter der gelben Linie zu warten, vor der Reihe ihres Kindes. Das Tor wird 15 Minuten nach Unterrichtsende geschlossen.
- 1.5 Ohne Austrittskarte kann ein Schüler die Schule nicht alleine verlassen.

## 2. Verpflichtung von Schülern und Eltern im Hinblick auf Anwesenheit und Abwesenheit:

- 2.1 Die Schule ist ab 5 Jahren Pflicht. Bei Abwesenheit müssen die Eltern das Sekretariat unverzüglich telefonisch, per E-Mail oder auf ClassDojo benachrichtigen.
- 2.2 In allen Fällen müssen die Eltern einen Nachweis für die Abwesenheit (vorne im Klassenbuch zu finden) ausfüllen oder am Tag der Rückkehr des Schülers ein ärztliches Attest vorlegen, wenn die Abwesenheit mehr als 3 Tage beträgt.
- 2.3. Ab 9 halben Tagen ungerechtfertigter Abwesenheit muss die Schule der Fédération Wallonie-Bruxelles Meldung machen.
- 2.4 Niemand darf das Institut vor dem Unterrichtsende ohne schriftliche Genehmigung verlassen.

### 3. Verpflichtung der Eltern :

- 3.1 Schüler, deren offizielle Anschrift oder familiäre Situation sich ändert, müssen das Institut benachrichtigen und dem Sekretariat ihre neue Haushaltszusammensetzung (<http://www.ibz.rrn.fgov.be/fr/registre-national/mon-dossier/>) Sie werden auch gebeten, im Falle einer Änderung der Telefonnummer oder E-Mail-Adresse Bescheid zu geben.

### 4. Zwangsmaßnahmen :

- 4.1 Unangemessenes Verhalten, ständige Nachlässigkeit, unangemessene Kleidung, nicht erledigte Arbeiten, schwere oder häufige Verstöße gegen die Disziplin, gefährliche Spiele, wiederholte und unbegründete Abwesenheiten, körperliche oder verbale Ausfälle, Grobheiten und Vandalismus unterliegen der **Bestrafung**.

Im Falle eines Problems wird ein Dialog mit dem Studierenden aufgenommen, um die Situation zu klären.

Erforderlichenfalls können folgende Disziplinarstrafen verhängt werden :

- **Klassische Schulstrafen** : Eintrag ins Klassenbuch, Strafarbeit, gemeinnützige Arbeit (Reinigung, ...), Ausschluss vom Unterricht, schriftliche Verpflichtung, bestimmte Bedingungen zu respektieren, Reflexionskarte (persönliche Reflexion des Schülers über sein Verhalten, um ihn dazu zu bewegen, seine Schuld wiedergutzumachen).
- **Arbeitsticket**
- Nachsitzen bei Wiederholungstaten oder schwerwiegenden Verstößen im Hinblick auf die Disziplin oder die Arbeit.
- **Vorübergehender Schulverweis** (ein oder mehrere Tage).
- Verweigerung der **Neueinschreibung** für das folgende Schuljahr.
- **endgültiger Schulverweis** wegen äußerst schwerwiegender Verstöße oder wiederholten fehlsamen Verhaltens.

#### 4.2 Schwere Verstöße durch einen Schüler.

*Die folgenden schwerwiegenden Verstöße rechtfertigen den endgültigen Ausschluss nach den Artikeln 81 und 89 des Dekrets vom 24. Juli 1997 zur Festlegung der vorrangigen Aufgaben der Grund- und Sekundarbildung und zur Organisation der entsprechenden Strukturen:*

*1. Inner- oder außerhalb der Räumlichkeiten der Anstalt:*

- *Schläge und Verletzungen, die ein Schüler einem anderen Schüler oder einem Bediensteten der Anstalt vorsätzlich zugefügt hat;*
- *den wissentlich und wiederholt auf einen anderen Schüler oder einen Mitarbeiter der Anstalt durch Drohungen, Beleidigungen oder Verleumdung ausgeübten unerträglichen psychologischen Druck;*
- *Gegen einen anderen Schüler der Anstalt gerichtete Nötigung;*
- *Jeder Akt sexueller Gewalt gegen einen Studenten oder Bediensteten der Anstalt.*

*2. In den Räumlichkeiten der Schule, auf dem Weg zur Schule oder im Rahmen schulischer Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes:*

- *Der Besitz oder der Gebrauch einer Waffe.*

### 5. Einschreibungen :

- 5.1 Die Ablehnung der Einschreibung und der vorübergehende Schulverweis obliegen stets der Direktion oder ihrem Bevollmächtigten.

Für den endgültigen Schulverweis ist stets die Direktion oder die Organisationsbehörde (oder deren Bevollmächtigter) zuständig.

## 6. Zuspätkommen :

- 6.1 Schüler, die zu spät kommen, legen ihr Klassenbuch der für den Einlass zuständigen Aufsicht an der Pforte vor. Am nächsten Tag übergeben sie es von ihren Eltern ausgefüllt und unterschrieben an den Klassenbuchführer.
- 6.2 Bei wiederholten Verspätungen verhängt die Direktion eine Strafe.

## 7. Auf die Räumlichkeiten achtgeben :

- 7.1 Die Schultoiletten werden täglich gereinigt. Um sie in gutem Zustand zu halten, ist es wichtig, dass sie jeder behutsam benutzt.
- 7.2 Jede Beschädigung der Toiletten wird bestraft.
- 7.3 Wir möchten, dass das Kind lernt, die Räumlichkeiten und die Umgebung des Instituts, die ihm zur Verfügung stehenden Möbel und die Kleidung oder Ausrüstung anderer zu respektieren. Sämtliche Schäden werden auf Kosten der Eltern des Verursachers repariert.
- 7.4 Das Kind muss auch sorgsam mit den Büchern und Heften umgehen, die ihm vom Institut zur Verfügung gestellt werden.  
Wenn diese durch Fahrlässigkeit verloren gehen oder beschädigt werden, behält sich die Direktion das Recht vor, Schadensersatz zu verlangen.
- 7.5 Um die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder zu verbessern, wurden auf dem Schulhof drei Bereiche festgelegt: Bereich für Ballspiele, Gehbereich und Ruhebereich. Die Kinder werden gebeten, sie zu beachten.

## 8. Auf sich selbst achtgeben :

- 8.1 Die Uniform ist obligatorisch - vom dritten Kindergartenjahr **bis zum sechsten Grundschuljahr - während des gesamten Schuljahres**. Sie muss sauber, gepflegt und ordentlich sein.
- 8.2 **Jedes Kleidungsstück und die Schulausrüstung müssen mit dem Namen des Kindes gekennzeichnet sein.**
- 8.3 Die Uniform besteht aus folgenden Teilen :
  - Hose, Bermudas, grauer oder schwarzer Rock ohne Muster und Aufschriften. Shorts sind verboten.
  - Hemd, Polo, T-Shirt oder weißer Pullunder ohne Muster und Aufschriften,
  - weinroter Pullover mit dem Logo der Einrichtung (das Logo ist im Sekretariat erhältlich)Trainingshosen (Sporthosen) sind verboten, außer in der Tagesbetreuung, wo praktische Kleidung empfohlen wird (keine Schnürsenkel, keine Latzhosen,...). Die Haare müssen sauber und gepflegt sein. Rollschuhe und Leuchtschuhe sind verboten.
- 8.4 Feste Ringordner werden dringend empfohlen, damit die von der Schule verliehenen Bücher und Hefte bestmöglich geschont werden. **Rolltaschen sind zu vermeiden, denn sie sind schwer und lautl.**
- 8.5 **Keine Regenschirme, denn diese könnten** in den Händen von Kindern eine Gefahr darstellen. Eine gute Kapuze reicht völlig.
- 8.6 Kaugummi, Lutscher, Chips und Aperitif-Kekse sind nicht gestattet. Bitte planen Sie im Interesse des Wohlbefindens und der Gesundheit des Kindes jeden Tag gesunde Snacks (Obst und Gemüse nur für die Pause um 10 h) und eine Trinkflasche mit Wasser ein. **Alle zusätzlichen Getränke sind verboten.** Aus demselben Grund bitten wir die Eltern, ein ausgewogenes Picknick für ihr Kind vorzubereiten (vermeiden Sie Burger, Kebab, Pommes,...).



## 9. Turnunterricht :

- 9.1 Der Turnunterricht ist Teil des Stundenplans und **obligatorisch**.
- 9.2 Um vom Turnunterricht befreit zu werden, muss das Kind dem verantwortlichen Lehrer eine schriftliche Entschuldigung der Eltern vorlegen. Bei längerer Nichtteilnahme ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
- 9.3 Jedes Kind hat eine Turntasche mit weißen Sandalen, blauen oder schwarzen Shorts und weißem T-Shirt, die mit seinem Namen gekennzeichnet sind.
- 9.4 Jeder achtet darauf, um der Hygiene willen regelmäßig seine Turnwäsche zu waschen.

## 10. Besondere Vorschriften :

- 10.1 Die Eltern werden gebeten, sich nicht im Schulgebäude, den Klassenräumen oder im Schulhof aufzuhalten. Sie haben immer die Möglichkeit, einen Termin mit dem Lehrer zu vereinbaren oder sich direkt an das Sekretariat zu wenden.
- 10.2 Jeder Termin, sei es mit der Direktion oder einem Lehrer, muss schriftlich über das Klassenbuch oder ClassDojo beantragt werden. Dies ist erforderlich, um Störungen während des Unterrichts, der Aufstellung der Schüler oder der Aufsicht zu vermeiden, denn zu diesen Zeiten ist der Lehrer gehalten, *sich vorrangig um die Schüler zu kümmern*.

## 11. Externe und persönliche Gegenstände :

Jeder vom Schüler mitgebrachte Gegenstand und jedes Spiel bleiben in seiner Verantwortung und können mit Zustimmung des Klassenlehrers während der Pausen in den dafür vorgesehenen Bereichen auf dem Schulhof und zu den angezeigten Zeiten benutzt werden.

- 11.1 **Tennisbälle, Hartbälle, Zauberbälle und Basketbälle sind verboten.** Nur Ballons und Weichschaumbälle sind bei **trockenem Wetter** im Bereich für Ballspiele erlaubt.
- 11.2 Die Verwendung persönlicher elektronischer Geräte ist innerhalb der Anstalt verboten. Der Schüler kann vor und nach dem Unterricht ein Telefon benutzen, aber es muss dann während des Unterrichts auf der Schülerbank abgelegt werden.
- 11.3 Bei Nichteinhaltung der in Nummer 11.2 genannten Regel wird das Gerät konfisziert, der Direktion übergeben und von dieser ausschließlich an die Eltern ausgehändigt.
- 11.4 Die Schule lehnt jegliche Haftung für den Verlust, die Beschädigung oder den Diebstahl eines persönlichen technischen Gerätes in der Anstalt ab.